

Anmeldung und Wohnvertrag

Lernende/r

Name: Geburtsdatum:

Vorname: Natel Nr.:

E-Mail:

Lehrberuf: Lehrdauer:

Lehrbeginn: Einzugstermin:

Aufenthalt bis:

Zimmerwunsch: ☐ Einzelzimmer ☐ Doppelzimmer

Doppelzimmer mit wem:

Hobbies:

Gesundheit: Gibt es Krankheiten / Beschwerden / Psychische Probleme / Allergien?

☐ nein ☐ ja; welche:

Medikamente:

Befand oder befindet sich der/die Lernende in Therapie, von der wir wissen müssen?

☐ nein ☐ ja; welche:

Eltern

Name: Vorname:

Adresse: PLZ & Ort:

Telefon Nr.: E-Mail:

Name: Vorname:

Adresse: PLZ & Ort:

Telefon Nr.: E-Mail:

Rechnung per E-Mail an:

Lehrbetrieb

Name:

Zuständige Person:

Adresse: PLZ & Ort:

Telefon Nr.: E-Mail:

Die Aufnahme im Lehrlingshaus ist definitiv, wenn der Vertrag mit allen Unterschriften versehen im Lehrlingshaus eingetroffen und das Vorstellungsgespräch (in Begleitung der Eltern) absolviert ist.

Vereinbarung mit dem/r Lernenden und gesetzlichen Vertreter

1. Das Lehrlingshaus nimmt die/den Lernende/n auf und verpflichtet sich, gemäss den Zielsetzungen für sie/ihn zu sorgen.
2. Die/der Lernende verpflichtet sich zur Einordnung in die Hausgemeinschaft und zu einer positiven Einstellung dem Haus gegenüber. Sie/Er akzeptiert ausdrücklich die geltenden Regeln und verspricht, sich daran zu halten.
3. Die Eltern anerkennen die Zielsetzungen des Lehrlingshauses, sowie das geltende Preisreglement und die Hausordnung und verpflichten sich, die Hausleiter des Oberengadiner Lehrlingshauses in ihren Bestrebungen zu unterstützen.
4. Die Anmeldung erfolgt für ein ganzes Lehrjahr und verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr bis zum Lehrende. Die gegenseitige Probezeit beträgt 1 Monat. Während dieser Zeit besteht für beide Seiten die Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten. Ein regulärer Austritt zwischen August und März ist nicht möglich.

Der Aufenthalt kann wie folgt gekündigt werden:

- 4.1. Unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Bei Nichteinhaltung dieser Frist muss für die Zeit bis zum Kündigungstermin die Zimmermiete nachbezahlt werden.
- 4.2. Fristlos
 - seitens der Eltern oder der/s Lernenden, wenn der Lehrvertrag aufgelöst wird.
 - seitens des Lehrlingshaus Engiadina, wenn der/die Lernende wiederholt und in schwerwiegender Weise gegen die Hausregeln verstösst.
 Ein Ausschluss zieht eine Ausfall-Entschädigung bis zur Höhe von 2 Monatsmieten nach sich.
- 4.3. Über Entlassungen entscheidet der Hausleiter.
5. Bei der Endreinigung oder einem Zimmerwechsel kann eine Gebühr für die Endreinigung anfallen.
6. Bei Lehrende muss das Zimmer bis spätestens zum 25. Juli geräumt werden.
7. Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mailadresse, Beruf, Arbeitgeber, Zimmerbelegung) des/der Lernenden an die Gemeinde Samedan und der Fachstelle Stipendien, Chur, weitergegeben werden.

Vereinbarung mit dem Lehrmeister

8. **Der Ausbildungsbetrieb erklärt sich bereit, den jährlichen statuarischen Lehrmeisterbeitrag von CHF 200.00 für jeden Lehrling zu bezahlen.** Dieser Vertrag gilt auch als Schweigepflichtentbindung zwischen Lehrbetrieb und Lehrlingshaus. Ziel ist es bei Problemen bei der Arbeit oder im Lehrlingshaus gemeinsam Lösungen finden zu können.

Ort, Datum:

Der/Die Lernende

Der Lehrbetrieb

.....

.....

Die Eltern

Der Hausleiter, Lehrlingshaus Engiadina

.....

.....

Unterschrift: Lernende → Eltern → Lehrbetrieb → Lehrlingshaus